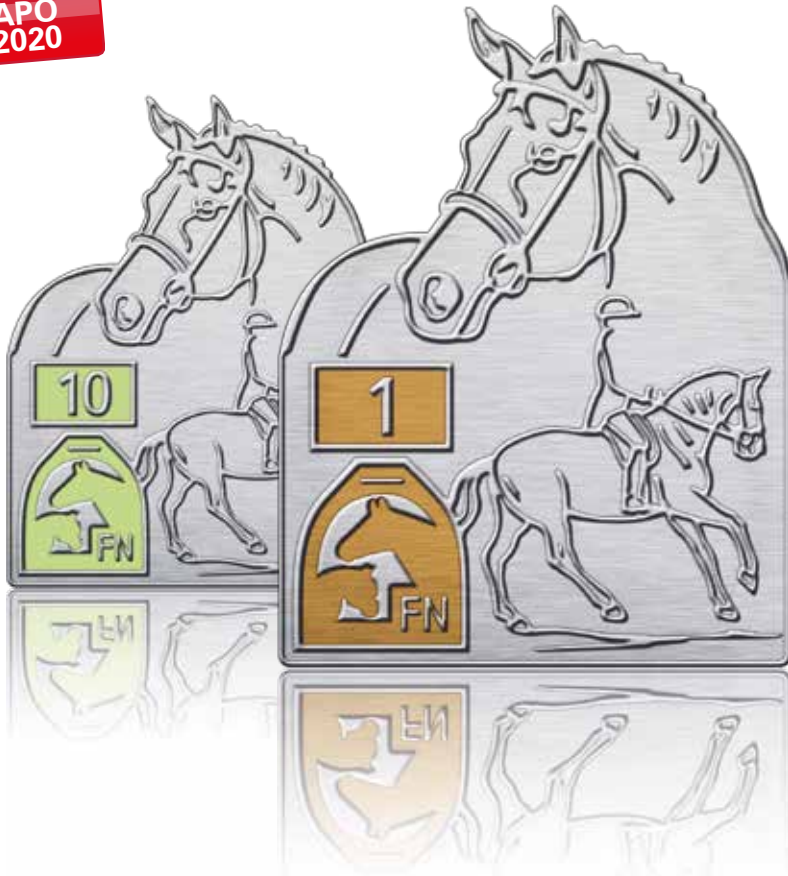


Die Reitabzeichen

Reiten lernen
in kleinen Schritten

APO
2020





Inhalt	Seite
1. Reitabzeichen 10	6
2. Reitabzeichen 9	7
3. Reitabzeichen 8	8
4. Reitabzeichen 7	9
5. Reitabzeichen 6	10
6. Reitabzeichen 5	11
6.1 Reitabzeichen 5 (Dressur)	13
6.2 Reitabzeichen 5 (Springen)	14
6.3 Reitabzeichen 5 (Gelände)	15
7. Reitabzeichen 4	16
7.1 Reitabzeichen 4 (Dressur)	17
7.2 Reitabzeichen 4 (Springen)	18
7.3 Reitabzeichen 4 (Gelände)	19
8. Reitabzeichen 3	20
8.1 Reitabzeichen 3 (Dressur)	21
8.2 Reitabzeichen 3 (Springen)	22
8.3 Reitabzeichen 3 (Gelände)	23
9. Reitabzeichen 2	24
9.1 Reitabzeichen 2 (Dressur)	25
9.2 Reitabzeichen 2 (Springen)	26
9.3 Reitabzeichen 2 (aufgrund von Turnierfolgen)	27
10. Reitabzeichen 1	28
10.1 Reitabzeichen 1 (Dressur)	29
10.2 Reitabzeichen 1 (Springen)	30
10.3 Reitabzeichen 1 (aufgrund von Turnierfolgen)	31
11. Reitabzeichen Gold	31
12. Reitabzeichen in Gold für Reiter mit Behinderung	31
13. Die Abzeichen als Einstufungskriterien in Leistungsklassen	32
14. Pferdeführerschein Umgang	32
15. Medien/Literatur – Bücher & Co	34

* Die Abzeichen Westernreiten orientieren sich an dem „Handbuch Westernreitabzeichen“ der Ersten Westernreiter Union (EWU). Die Gangpferdeabzeichen sind im Anhang der APO aufgenommen und werden durch die Internationale Gangpferde Vereinigung (IGV) geregelt. Die Reitabzeichen im klassisch-barocken Reiten werden derzeit vom zuständigen Anschlussverband erarbeitet. Die Regularien können beim Bundesverband für Klassisch-Barocke Reiterei Deutschland erfragt werden.

Guten Tag,

Reiten-Lernen ist ein ständiger Prozess des Weiterentwickelns. Da freut man sich über jeden Erfolg und Fortschritt, der das eigene Können verbessert, unterstreicht und bestätigt. Unser Ausbildungssystem bietet genau dies. Je nach Interesse stehen verschiedene Abzeichen zur Wahl. Den Abzeichen für Reiten, Fahren, Voltigieren und Longieren gemeinsam ist die Orientierung an den Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN). Auf diesem Wege soll eine Ausbildung für Mensch und Pferd garantiert werden, die sich am Wohlbefinden des Pferdes in seiner vom Menschen bestimmten Umgebung orientiert. Deshalb sind zum Beispiel die Reitabzeichen nicht bloß als Mittel zur Teilnahme an Turnieren zu verstehen, sondern als eine Motivation, sich ständig im sportlichen und alltäglichen Umgang mit dem Partner Pferd weiterzubilden.

Die Prüfung für die Reitabzeichen kann von Pferdesportvereinen und Ausbildungsstätten angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommission verfügen. Zur Vorbereitung auf die Prüfung ist ein entsprechender Vorbereitungslehrgang durchzuführen. Für die Durchführung des Lehrgangs muss der Lehrgangsleiter als Qualifikation mindestens die Ausbildung zum Trainer C mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz oder Pferdewirte – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung nachweisen können.

Zur Vorbereitung auf die Prüfungen empfehlen wir Medien aus dem FN*verlag*. Weitere und detaillierte Informationen zu den Abzeichen, aber auch zu anderen Ausbildungsmöglichkeiten im Pferdesport gibt es in der Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) der FN.



NEU

Pferdeführerschein Umgang

Gut erzogene Pferde, glückliche Menschen: Infos und Termine gibt es beim Landesverband für Pferdesport oder bei der FN!

<https://www.pferd-aktuell.de/ausbildung/fuehrerscheine-im-pferdesport/fuehrerscheine-im-pferdesport>

Das System der Reitabzeichen

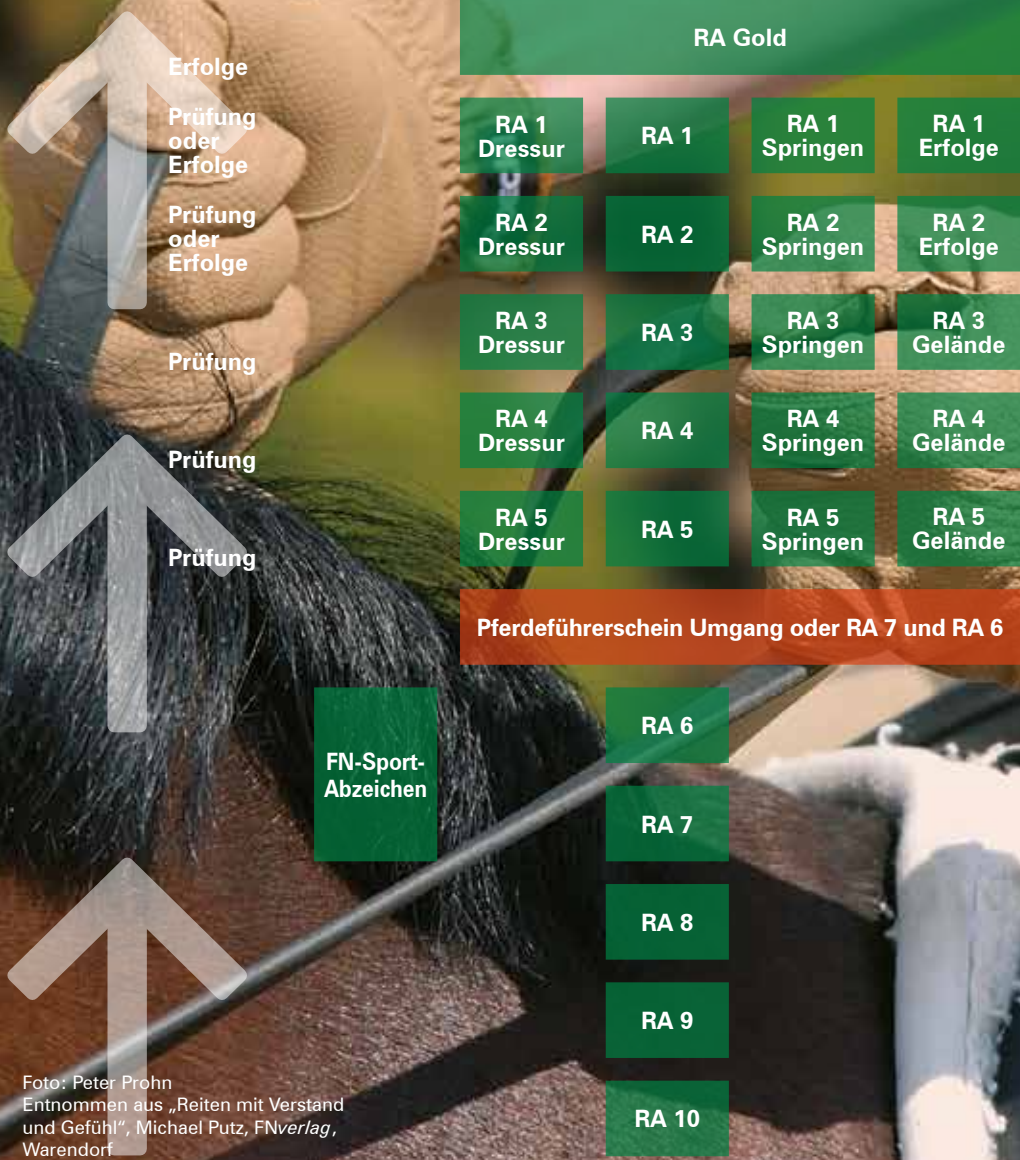


Foto: Peter Prohn
 Entnommen aus „Reiten mit Verstand
 und Gefühl“, Michael Putz, FNverlag,
 Warendorf

Der reiterliche Karriereplan

Reiten lernen mit den Reitabzeichen: Reiten lernen in kleinen Schritten!

- Jeder Reiter kann in jeder Altersklasse eine angemessene Herausforderung finden.
- Kleine, leistbare Schritte führen jeweils zum nächsten Abzeichen. Dadurch können Reiter in ihrer Ausbildung zum einen individueller begleitet und zum anderen durch mehr Lernerfolg motiviert werden.
- Egal ob Reitanfänger, Wiedereinsteiger, Fortgeschrittener oder Profi, ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener: Insgesamt bietet das System passgenaue und zielgruppenorientierte Angebote und Möglichkeiten.
- Wissen wird in Stationsprüfungen praktisch und in der Anwendung geprüft. Außerdem fließt durch die Stationsprüfung Bodenarbeit der Umgang mit dem Pferd ein.
- Die Teilprüfung Gelände kann zusätzlich abgelegt werden oder jeweils die Teilprüfung Springen ersetzen
- Die Reitabzeichen 10 bis 6 können beliebig oft wiederholt werden.
- Ab dem Reitabzeichen 5 ist die Reihenfolge der Reitabzeichen verpflichtend.
- Der Pferdeführerschein Umgang oder die Reitabzeichen 7 und 6 sind Zulassungsvoraussetzung für das Ablegen des RA 5.

Anerkennung für das Deutsche Sportabzeichen

Die Reitabzeichen 5 bis 1 sowie das FN-Sportabzeichen ersetzen die Disziplingruppe Koordination des Deutschen Sportabzeichens auf der Leistungsebene Gold. Durch Vorlage der entsprechenden Urkunde gilt ein Jahr ab Ausstellung der Urkunde der Bereich Koordination für das Deutsche Sportabzeichen als erfolgreich absolviert.

Reiten lernen – dem Pferd zuliebe.



1. Reitabzeichen 10 (RA 10)

An der Prüfung zum Reitabzeichen 10 dürfen alle Reiter ohne Altersbeschränkung teilnehmen, die einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang besucht haben. Die Reitabzeichen 10 bis einschließlich 6 dürfen in beliebiger Reihenfolge abgelegt und auch mehrfach wiederholt werden.

■ Was muss man können?

■ Reiten:

- Reiten (mit und/oder ohne Sattel) an der Longe oder geführt im Schritt und Trab (Leichttraben und/oder Ausreiten) und/oder hintereinanderreiten im Schritt und Trab (kurze Reprisen)

Der Teil Geländereiten kann zusätzlich erfolgen. Die Anforderungen werden im Außengelände am Führzügel im Schritt und Trab abgeprüft.

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Pferdepflege: z. B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes/Ponys nach der Arbeit
- Mithilfe beim Zäumen und Satteln

Station 2

- Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse

■ Bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie ausbalanciert und losgelassen der Reiter auf dem Pferd sitzt und die Übungen ausführt.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte man die Prüfung nicht bestehen, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.

2. Reitabzeichen 9 (RA 9)

An der Prüfung zum Reitabzeichen 9 dürfen alle Reiter ohne Altersbeschränkung teilnehmen, die einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang besucht haben. Die Reitabzeichen 10 bis einschließlich 6 dürfen in beliebiger Reihenfolge abgelegt und auch mehrfach wiederholt werden.

■ Was muss man können?

■ Reiten:

- Reiten in der Gruppe im Schritt, Trab (Leichttraben und Aussitzen) und Galopp (Einzelgalopp möglich)

Der Teil Geländereiten kann zusätzlich erfolgen. Die Anforderungen werden im Außengelände in allen Grundgangarten abgeprüft.

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Vorbereitung des Pferdes zum Reiten (Pflege, Mithilfe beim Satteln und Zäumen, Einstellen des Bügelmaßes)

Station 2

- Grundsätze auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, Ethische Grundsätze

Station 3

- Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 10, Station 2, zusätzlich Führen geradeaus von beiden Seiten, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Sicherheit auf der Stallgasse, Passieren anderer Pferde

■ Bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Sitz und Hilfengebung beim Reiten fließen mit in die Beurteilung ein.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte man die Prüfung nicht bestehen, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.



3. Reitabzeichen 8 (RA 8)

An der Prüfung zum Reitabzeichen 8 dürfen alle Reiter ohne Altersbeschränkung teilnehmen, die einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang besucht haben. Die Reitabzeichen 10 bis einschließlich 6 dürfen in beliebiger Reihenfolge abgelegt und auch mehrfach wiederholt werden.

■ Was muss man können?

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Vorstellen der Pferde/Ponys nach Weisung des Ausbilders in Anlehnung an die Klasse E
- Reiten ohne Bügel mindestens im Schritt. Nach Möglichkeit sollte auf dem Außenplatz geritten werden.

■ 2. Teilprüfung Sitzschulung/Reiten mit verkürzten Bügeln

- Reiten einer Geschicklichkeitsaufgabe inklusive des Reitens im leichten Sitz in seinen verschiedenen Ausprägungen und über Stangen und Bodenricks.

Die Teilprüfung Geländereiten kann zusätzlich erfolgen, sofern es nicht die Teilprüfung Sitzschulung/Reiten mit verkürzten Bügeln ersetzen soll. Die Anforderungen werden im Außengelände auf unebenem Boden, im leichten Sitz und beim bergauf und bergab reiten abgeprüft.

■ 3. Stationsprüfungen

Station 1

- Rassen, Farben, Abzeichen, Körperbau

Station 2

- Grundkenntnisse über die gezeigten Sitzformen, Hufschlagfiguren, Bahnordnung

Station 3

- Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 9, Station 3, zusätzlich Slalom, Gangmaßwechsel im Schritt

■ Bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie ausbalanciert und losgelassen der Reiter auf dem Pferd sitzt und die Übungen ausführt.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte man die Prüfung nicht bestehen, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.

4. Reitabzeichen 7 (RA 7)

An der Prüfung zum Reitabzeichen 7 dürfen alle Reiter ohne Altersbeschränkung teilnehmen, die einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang besucht haben. Die Reitabzeichen 10 bis einschließlich 6 dürfen in beliebiger Reihenfolge abgelegt und auch mehrfach wiederholt werden.

■ Was muss man können?

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Vorstellen der Pferde/Ponys (einzeln oder zu zweit) in einer mit dem Ausbilder erarbeiteten Dressurreiternaufgabe auf dem Dressurviereck in Anlehnung an die Klasse E. Reiten ohne Bügel mindestens im Trab.

■ 2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks

Die Teilprüfung Geländereiten kann zusätzlich erfolgen, sofern es nicht die Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks ersetzen soll. Die Anforderungen werden im Außengelände auf unebenem Boden, im leichten Sitz und in verschiedenen Tempi abgeprüft.

■ 3. Stationsprüfungen

Station 1

- Grundkenntnisse über die Gangarten, Hufschlagfiguren und Abteilungsreiten

Station 2

- Sicherheit im Umgang/beim Reiten, Ethische Grundsätze

Station 3

- Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 8, Station 3, zusätzlich Führen von Hufschlagfiguren, Traben auf gerader Linie, Rückwärtstreten lassen

■ Bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie ausbalanciert und losgelassen der Reiter auf dem Pferd sitzt und die Übungen ausführt.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte man die Prüfung nicht bestehen, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.



5. Reitabzeichen 6 (RA 6)

An der Prüfung zum Reitabzeichen 6 dürfen alle Reiter ohne Altersbeschränkung teilnehmen, die einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang besucht haben. Die Reitabzeichen 10 bis einschließlich 6 dürfen in beliebiger Reihenfolge abgelegt und auch mehrfach wiederholt werden.

■ Was muss man können?

■ 1. Teilprüfung Dressur

Dressurreitertaufgabe in Anlehnung an Klasse E (einzeln oder zu zweit). Reiten ohne Bügel in den drei Grundgangarten.

■ 2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks

Die Teilprüfung Geländereiten kann zusätzlich erfolgen, sofern sie nicht die Teilprüfung Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks ersetzen soll. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Geländereiterwettbewerb abgeprüft.

■ 3. Stationsprüfungen

Station 1

■ Grundkenntnisse Pferdehaltung, Fütterung und Pferdegesundheit

Station 2

■ Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 7, Station 3, zusätzlich Dreiecksvorführung, Grundsätze zur Sicherheit beim Verladen

■ Bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie ausbalanciert und losgelassen der Reiter auf dem Pferd sitzt und die Übungen ausführt.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte man die Prüfung nicht bestehen, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.

6. Reitabzeichen 5 (RA 5)

An der Prüfung zum Reitabzeichen 5 dürfen alle Reiter ohne Altersbeschränkung teilnehmen, die einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang besucht haben.

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Pferdeführerscheins Umgang oder der Reitabzeichen 7 und 6 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 5-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiteraufgabe in Anlehnung an Klasse E (einzeln oder zu zweit)
- Hilfszügel sind zugelassen
- Reiten ohne Bügel in allen Gangarten

■ 2. Teilprüfung Springen

- Überprüfung des Reiten im leichten Sitz
- Stilspringen Klasse E: Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung.

Die Teilprüfung Geländereiten kann zusätzlich erfolgen, sofern es nicht die Teilprüfung Springen ersetzen soll. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Geländereiterwettbewerb/Stilgeländeritt Klasse E abgeprüft.



■ 3. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der Klasse E

Station 2

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport, Kenntnisse des reiterlichen Verhaltens im Gelände, auf der Straße, in Wald und Feld

Station 3

- Kenntnisse zur Unfallverhütung

Station 4

- Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (z. B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize), praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 5,5 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.

6.1 Reitabzeichen 5 (Dressur)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd sind

- ein Mindestalter von 21 Jahren, die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz Pferdeführerscheins Umgang oder der Reitabzeichen 7 und 6 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 5-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse A gemäß Aufgabenheft
- Hilfszügel sind nicht erlaubt

■ 2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks

■ 3. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse

Station 2

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport, Kenntnisse des reiterlichen Verhaltens im Gelände, auf der Straße, in Wald und Feld

Station 3

- Kenntnisse zur Unfallverhütung

Station 4

- Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (z. B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize), praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen in der ersten Teilprüfung eine Note von 6,0 und in der zweiten Teilprüfung eine Note von 5,0 erreicht haben. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.



6.2 Reitabzeichen 5 (Springen)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd sind

- ein Mindestalter von 21 Jahren, die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz Pferdeführerscheins Umgang oder der Reitabzeichen 7 und 6 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 5-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Springen

- a) Überprüfung des Reitens im leichten Sitz
- b) Stilspringprüfung Klasse A* mit Standardanforderungen

■ 2. Teilprüfung Dressur

- Reiten von Elementen der Dressurausbildung von Springpferden

■ 3. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse

Station 2

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport, Kenntnisse des reiterlichen Verhaltens im Gelände, auf der Straße, in Wald und Feld

Station 3

- Kenntnisse zur Unfallverhütung

Station 4

- Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (z. B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize) praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen in der ersten Teilprüfung eine Note von 6,0 und in der zweiten Teilprüfung eine Note von 5,0 erreicht haben. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.

6.3 Reitabzeichen 5 (Gelände)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd sind

- ein Mindestalter von 21 Jahren, die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz Pferdeführerscheins Umgang oder der Reitabzeichen 7 und 6 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 5-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Gelände

- Stilgeländeritt Klasse E/A

■ 2. Teilprüfung Dressur

- Reiten von Elementen der Dressurausbildung von Geländepferden

■ 3. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse

Station 2

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport, Kenntnisse des reiterlichen Verhaltens im Gelände, auf der Straße, in Wald und Feld

Station 3

- Kenntnisse zur Unfallverhütung

Station 4

- Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (z. B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize) praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen in der ersten Teilprüfung eine Note von 6,0 und in der zweiten Teilprüfung eine Note von 5,0 erreicht haben. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.



7. Reitabzeichen 4 (RA 4)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 4 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 5 (seit mindestens drei Monaten) und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 5-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse A gemäß Aufgabenheft, wobei einzeln oder zu zweit geritten wird; Hilfszügel sind nicht erlaubt.

■ 2. Teilprüfung Springen

- a) Überprüfung des Reiten im leichten Sitz
- b) Stilspringprüfung Klasse A* mit Standardanforderungen

Die Teilprüfung Geländereiten kann zusätzlich erfolgen, sofern es nicht die Teilprüfung Springen ersetzen soll. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Stilgeländeritt Klasse E abgeprüft.

■ 3. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der Klasse A, Skala der Ausbildung

Station 2

- Fitness des Reiters

Station 3

- Grundausrüstung eines Reitpferdes

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen im praktischen Reiten mindestens die Durchschnittsnote 5,5 erreicht haben. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.

7.1 Reitabzeichen 4 (Dressur)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 4 Dressur ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 5 (seit mindestens drei Monaten) und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 5-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus mehreren praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse L auf Trense gemäß Aufgabenheft

■ 2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks

■ 3. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse, Skala der Ausbildung

Station 2

- Fitness des Reiters

Station 3

- Grundausrüstung eines Reitpferdes

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen in der ersten Teilprüfung eine Note von 6,0 und in der zweiten Teilprüfung eine Note von 5,0 erreicht haben. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.



7.2 Reitabzeichen 4 (Springen)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 4 Springen ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 5 (seit mindestens drei Monaten) und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 5-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Springen

- Stilspringprüfung Klasse A** mit Standardanforderungen

■ 2. Teilprüfung Dressur

- Reiten von Elementen der Dressurausbildung von Springpferden

■ 3. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse, Skala der Ausbildung

Station 2

- Fitness des Reiters

Station 3

- Grundausrüstung eines Reitpferdes

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen in der ersten Teilprüfung eine Note von 6,0 und in der zweiten Teilprüfung eine Note von 5,0 erreicht haben. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.

7.3 Reitabzeichen 4 (Gelände)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 4 Gelände ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 5 (seit mindestens drei Monaten) und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 5-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Gelände

- Stilgeländeritt Klasse A

■ 2. Teilprüfung Dressur

- Reiten von Elementen der Dressurausbildung von Geländepferden

■ 3. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse, Skala der Ausbildung

Station 2

- Fitness des Reiters

Station 3

- Grundausrüstung eines Reitpferdes

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen in der ersten Teilprüfung eine Note von 6,0 und in der zweiten Teilprüfung eine Note von 5,0 erreicht haben. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.



8. Reitabzeichen 3 (RA 3)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 3 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 4 (seit mindestens drei Monaten) und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 5-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse L auf Trense gemäß Aufgabenheft, einzeln geritten

■ 2. Teilprüfung Springen

- Stilspringprüfung Klasse A** mit Standardanforderungen

Die Teilprüfung Geländereiten kann zusätzlich erfolgen, sofern es nicht die Teilprüfung Springen ersetzen soll. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Stilgeländeritt Klasse A abgeprüft.

■ 3. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der Klasse L

Station 2

- Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport

Station 3

- Trainingslehre (Kondition, Koordination)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen im praktischen Reiten mindestens die Durchschnittsnote 5,5 erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Für das Bestehen oder Nicht-Bestehen des RA 3 hat die Teilprüfung Geländereiten keine Relevanz, es sei denn, sie ersetzt die Teilprüfung Springen. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.

8.1 Reitabzeichen 3 (Dressur)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 3 Dressur ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 4 (seit mindestens drei Monaten) und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 6-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse L auf Trense (Anforderungen gemäß Aufgabe der Klasse L** des Aufgabenhefts oder Sonderaufgabe)

■ 2. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse

Station 2

- Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport

Station 3

- Trainingslehre (Kondition, Koordination)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen im praktischen Reiten mindestens die Note 6,0 erreicht haben. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.



8.2 Reitabzeichen 3 (Springen)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 3 Springen ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 4 (seit mindestens drei Monaten) und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 6-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Springen

- Stilspringprüfung Klasse L mit Standardanforderungen

■ 2. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse

Station 2

- Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport

Station 3

- Trainingslehre (Kondition, Koordination)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen im praktischen Reiten mindestens die Note 6,0 erreicht haben. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.

8.3 Reitabzeichen 3 (Gelände)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 3 Gelände ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 4 (seit mindestens drei Monaten) und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 6-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Gelände

- Stilgeländeritt Klasse L

■ 2. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse

Station 2

- Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport

Station 3

- Trainingslehre (Kondition, Koordination)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen im praktischen Reiten mindestens die Note 6,0 erreicht haben. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.



9. Reitabzeichen 2 (RA 2)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 2 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 3 (seit mindestens drei Monaten) und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 5-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Prüfungsteilen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse L auf Kandare gemäß Aufgabenheft, einzeln geritten

■ 2. Teilprüfung Springen

- Stilspringprüfung Klasse L mit Standardanforderungen

Die Teilprüfung Geländereiten kann nach den anderen Teilprüfungen auch zeitgleich unabhängig von diesen erfolgen, sofern es nicht die Teilprüfung Springen ersetzen soll. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Stilgeländeritt Klasse L abgeprüft.

■ 3. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der Klasse L, Skala der Ausbildung

Station 2

- Verpassen der Ausrüstungsgegenstände, insbesondere Gebiss/Kandare

Station 3

- Trainingslehre, funktionale Anatomie, Exterieurlehre

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen im praktischen Reiten mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.

9.1 Reitabzeichen 2 (Dressur)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 2 Dressur ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 3 (seit mindestens drei Monaten) und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 6-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Prüfungsteilen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse M auf Kandare gemäß Aufgabenheft

■ 2. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse, Skala der Ausbildung

Station 2

- Verpassen der Ausrüstungsgegenstände, insbesondere Gebiss/Kandare

Station 3

- Trainingslehre, funktionale Anatomie, Exterieurlehre

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Note 6,0 im praktischen Reiten erreicht haben. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.



9.2 Reitabzeichen 2 (Springen)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 2 Springen ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 3 (seit mindestens drei Monaten) und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 6-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Prüfungen.

■ Teilprüfung Springen

- Stilspringprüfung Klasse M* mit Standardanforderungen

■ 2. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse, Skala der Ausbildung

Station 2

- Verpassen der Ausrüstungsgegenstände, insbesondere Gebiss/Kandare

Station 3

- Trainingslehre, funktionale Anatomie, Exterieurlehre

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Note 6,0 im praktischen Reiten erreicht haben. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.

9.3 Reitabzeichen 2 (aufgrund von Turniererfolgen)

Gewertet werden Turniererfolge (Einzelerfolge) im In- und Ausland (ab 1.1.1973). Im Ausland jedoch nur bei internationalen Turnieren, wenn die Nennung durch die FN gemäß Art. 121 RG erfolgt ist. Für ausländische Reiter werden nur Turniererfolge anerkannt, die im Bereich der deutschen FN errungen wurden.

■ **Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:**

1. zwei Siege in Dressurprüfungen Klasse L (je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1. bis 5. Stelle in Dressurprüfungen Klasse M ersetzt werden) **und**
zwei Siege in Springprüfungen Klasse L (je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1. bis 5. Stelle in Springprüfungen Klasse M ersetzt werden)
oder
2. eine Platzierung an 1. bis 5. Stelle in GVL/CCI2*-L oder drei Platzierungen in VL/CCI2*-S bzw. höher
oder
3. drei Siege in Dressurprüfungen Klasse M (je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1. bis 5. Stelle in Dressurprüfungen Klasse S ersetzt werden)
oder
4. drei Siege in Springprüfungen Klasse M (je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1. bis 5. Stelle in Springprüfungen Klasse S ersetzt werden).



10. Reitabzeichen 1 (RA 1)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 1 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 2 (seit mindestens drei Monaten) und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 6-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Prüfungsteilen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse M auf Kandare gemäß Aufgabenheft

■ 2. Teilprüfung Springen

- Stilspringprüfung Klasse M* mit Standardanforderungen

■ 3. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der Klasse M

Station 2

- Trainingslehre (Ursache/Wirkung)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen im praktischen Reiten mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.

10.1 Reitabzeichen 1 (Dressur)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 1 Dressur ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 2 (seit mindestens drei Monaten) und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 7-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Prüfungsteilen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurprüfung Klasse S* auf Kandare gemäß Aufgabenheft

■ 2. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse

Station 2

- Trainingslehre (Ursache/Wirkung)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber für das RA 1 (Dressur) müssen zum Bestehen mindestens die Note 6,0 im praktischen Reiten erreicht haben. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.



10.2 Reitabzeichen 1 (Springen)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 1 Springen ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 2 (seit mindestens drei Monaten) und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassen sind 7-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Prüfungsteilen.

■ 1. Teilprüfung Springen

- Springprüfung Klasse S*, gewertet wie eine Stilspringprüfung

■ 2. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse

Station 2

- Trainingslehre (Ursache/Wirkung)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber für das RA 1 (Springen) dürfen nicht mehr als 12 Strafpunkte gem. § 503 LPO bekommen. Auch hier muss im praktischen Reiten die Note 6,0 erreicht sein. Die Leistungen in den Stationsprüfungen müssen mit „bestanden“ bewertet worden sein.

10.3 Reitabzeichen 1 (aufgrund von Turnierergebnissen)

Gewertet werden Turnierergebnisse (Einzelergebnisse) im In- und Ausland (ab 1. Januar 1973). Im Ausland jedoch nur bei internationalen Turnieren, wenn die Nennung durch die FN gemäß Art. 121 RG erfolgt ist. Für ausländische Reiter werden nur Turnierergebnisse anerkannt, die im Bereich der deutschen FN errungen wurden.

■ Folgende Ergebnisse müssen nachgewiesen werden:

1. drei Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Dressurprüfungen Klasse M (je eine Platzierung kann durch eine Platzierung in Dressurprüfungen Klasse S ersetzt werden)
und drei Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Springprüfungen Klasse M (je eine Platzierung kann durch eine Platzierung in Springprüfungen Klasse S ersetzt werden)
oder
2. eine Platzierung an 1. bis 5. Stelle in GVM/CCI3*-L oder drei Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in VM/CCI3*-S bzw. höher
oder
3. fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Dressurprüfungen Klasse S
oder
4. fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Springprüfungen Klasse S.

11. Reitabzeichen Gold

Das Reitabzeichen in Gold wird aufgrund von Turnierergebnissen verliehen. Dazu muss der Reiter/die Reiterin einen Antrag an die Landeskommission/den Landesverband für Pferdesport bzw. an die FN stellen.

12. Reitabzeichen in Gold für Reiter mit Behinderung

Das Reitabzeichen in Gold für Reiter mit Behinderung wird aufgrund von Turnierergebnissen an alle Reiter mit Behinderung, die einen vom Deutschen Kuratorium für therapeutisches Reiten (DKThR) ausgestellten Sportgesundheitspass besitzen, verliehen.

Bewertet werden Turnierergebnisse bei Paralympics, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Deutschen Meisterschaften. Den Antrag für das Abzeichen stellt der Reiter/die Reiterin an das DKThR oder an die FN.

13. Die Abzeichen als Einstufungskriterien in Leistungsklassen

Für die Einstufung in die Leistungsklasse D6/S6/V6 ist mindestens der Besitz des RA 5 (ab 2014) nachzuweisen. Für die Einstufung in die LKI. D5/S5/V5 ist der Besitz des RA 4 (ab 2014) nachzuweisen. Sofern die Prüfung zum DRA III nach dem 01.01.2000 abgelegt wurde, ist neben dem Bestehen der Prüfung zum DRA III oder ab 2014 RA 4 für die Einstufung in D5 und/oder S5 und/oder V5 eine Lizenzprüfung (Bestätigung auf dem Turnier) in der betreffenden Disziplin abzulegen.

Abzeichen	mögliche Leistungsklasse		
RA 5	D6	S6	V6
RA 4	D5	S5	V5
RA 4 (Dressur)	D5		
RA 4 (Springen)		S5	
RA 3	D5	S5	V5
RA 3 (Dressur)	D5		
RA 3 (Springen)		S5	
RA 2	D4	S4	V4
RA 2 aufgrund von Turniererfolgen	D4	S4	V4
RA 2 (Dressur)	D4		
RA 2 (Springen)		S4	
RA 1	D3	S3	V3
RA 1 aufgrund von Turniererfolgen	D3	S3	V3
RA 1 (Dressur)	D3		
RA 1 (Springen)		S3	
RA in Gold aufgrund von Turniererfolgen	D2/D3 oder S2/S3 je nach Disziplin		

14. Pferdeführerschein Umgang

Der Pferdeführerschein Umgang oder die Reitabzeichen 7 und 6 oder die Fahrabzeichen 6 und 7 oder das Voltigierabzeichen 5 sind Voraussetzung für den Erwerb des Abzeichens 5. Die Prüfung kann von Reit-/Fahrvereinen und Betrieben angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommission (LK) verfügen. Die zuständige LK gibt genaue Auskünfte über Termine und Veranstaltungsorte. Ihr Verein oder Betrieb bietet einen Vorbereitungslehrgang an, der dann mindestens von einem Trainer C mit DOSB-Lizenz (oder höher) geleitet wird.

■ **Was wird verlangt?**

Die Prüfung besteht aus vier Stationsprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.



■ **Station 1**

Erster Kontakt und Pferdepflege

- Ansprechen und Annähern an das Pferd, Aufhalftern, aus der Box holen
- Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Passieren anderer Pferde
- Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz, Ausrüsten des Pferdes einschließlich Aufzäumen

■ **Station 2**

Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschließlich Haltung, Fütterung und Gesundheit

- Bedürfnisse des Pferdes
- Haltungsformen, Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide, Stallhygiene, Box- und Paddockpflege
- Identifizieren von Pferden mittels Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandabzeichen
- Grundlagen der Pferdegeseundheit, der Anatomie, der Pferdefütterung
- Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren, Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

■ **Station 3**

Praktischer Umgang mit dem Pferd, Bodenarbeit, Führen im eingezäunten Bereich

- Dreiecksvorführung (Anforderungen Bodenarbeit siehe RA 6 und 7)
- Geradeaus-Führen von beiden Seiten, Gangmaßwechsel im Schritt, Slalom, Traben auf gerader Linie, Rückwärtsrichten
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung

■ **Station 4**

Praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen, Führen im öffentlichen Raum (je nach Pferd und Situation ist vom Lehrgangleiter zu entscheiden, ob insbesondere Kinder dabei sicherheitshalber durch eine erfahrene Person begleitet werden.)

- Mithilfe/Grundsätze/Sicherheit beim Verladen/Transportieren
- Führen des Pferdes zur Weide, Entlassen des Pferdes auf die Weide oder den Paddock
- Führen in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung



■ Wer hat bestanden?

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd/Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Es gibt keine Wertnoten, sondern das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als erfolgreicher Teilnehmer erhalten Sie ein Abzeichen und eine Urkunde.

Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie diese zum nächstmöglichen Termin wiederholen.

15. Medien/Literatur – Bücher & Co

Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

- Band 1: **Grundwissen zur Grundausbildung für Reiter und Pferd**
- Band 4: **Grundwissen zur Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht**

Offizielle Prüfungsvorbereitung:

- **Pferdeführerschein Umgang mit dem Pferd. Sicherheit · Verantwortung · Tierwohl**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) / Isabelle v. Neumann-Cosel
- **Pferdeführerschein Reiten. Standardwissen für jeden Reiter**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) / Isabelle v. Neumann-Cosel
- **Die Reitabzeichen 10 bis 6 der Deutschen Reiterlichen Vereinigung**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) / Isabelle v. Neumann-Cosel
- **Die Reitabzeichen 5 bis 1 der Deutschen Reiterlichen Vereinigung**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Pferde verstehen. Umgang & Bodenarbeit.**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Regelwerke:

- **Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Aufgabenheft Reiten**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Wettbewerbsordnung für den Breitensport (WBO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Literatur:

- **Praktischer Theorieunterricht rund um Pferd und Reiten.**
Vom Ponyclub bis zu den ersten Abzeichen. Von der Pony-AG bis zur Projektwoche
Ulrike Mohr / Katja Vau
- **Hufschlagfiguren / School Figures**
„Verreit dich nicht / On the Right Track“
Ilona Christina Müller
- **Das Pferdebuch für junge Reiter**
Isabelle von Neumann-Cosel
- **Anatomie des Pferdes**
Prof. Dr. Bodo-W. Hertsch
- **365 Ideen für den Breitensport**
Ulrike und Christiane Gast
- **Das Geheimnis der unsichtbaren Hilfen.**
Gutes Reiten kann man lernen
Isabelle von Neumann-Cosel
- **Verhalten und Pferdeausbildung**
Für eine harmonische Reiter-Pferd-Beziehung
Ulrich Schnitzer
- **Die Grundschule des Pferdes**
Vom Fohlen zum Reitpferd. Vom Boden in den Sattel
Waltraud Böhmke

Alle Titel sind im FNverlag erschienen.

Zu beziehen über den Buch- und Reitsportfachhandel oder direkt beim **FNverlag** · Postfach 11 03 63 · 48205 Warendorf
Tel. 02581 6362-154/-254 · Fax 02581 6362-212
Internet: www.fnverlag.de · E-Mail: vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de

Bitte fordern Sie unseren kostenlosen Gesamtkatalog an!



Das Poster „1 x 9 der Pferdefreunde“ und zahlreiche Broschüren, Flyer und Merkblätter gibt es im FN-Shop / Broschüren. Besuchen Sie uns auf www.pferd-aktuell.de

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie uns an. Wir helfen gerne weiter: Tel. 02581 6362-196 und -231. Oder wenden Sie sich an Ihren Landespfedersportverband.

Wir wünschen weiterhin viel Spaß im Pferdesport und hoffen natürlich, dass Sie sich auch in Zukunft im Pferdesport immer weiter aus- und fortbilden! Denn im Umgang mit dem Partner Pferd lernt man nie aus! Ihr Pferd wird es Ihnen danken.

Ihre FN-Abteilung Ausbildung

APO – Das Regelwerk für Ausbildung und Prüfung im deutschen Pferdesport

Die Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) dient der einheitlichen Ausbildung und Prüfung im Reiten, Fahren und Voltigieren sowie in der Pferdezucht und Haltung. Die APO ist ein Regelwerk, das für alle Pferdesportler, Ausbilder, Verantwortliche der Vereins- und Betriebsführung, Turnierfachleute sowie für weitere mit der Ausbildung befassten Personenkreise, verbindlich ist. Die APO ist bundesweit gültig und wird von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) verfasst und herausgegeben. Sie beinhaltet alle Ausbildungsangebote im Umgang mit dem Pferd, im Abzeichenbereich, sowie in der Trainer-, Richter- und Parcourschefausbildung. Ebenso sind Inhalte zur Kennzeichnung von Vereinen und Betrieben in der APO geregelt. Das Regelwerk umfasst alle Disziplinen und die verschiedenen Reitweisen im Pferdesport.



Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
Abteilung Ausbildung
48229 Warendorf

Tel. 02581 6362-0
Fax 02581 62144
Internet: www.pferd-aktuell.de
E-Mail: fn@fn-dokr.de

Redaktion:
Abteilungen Ausbildung sowie
Marketing und Kommunikation

19. überarbeitete
Auflage
Dezember 2019

Alle Rechte
vorbehalten.

